



SQHA Futurity Reglement

Das vorliegende Reglement ist durch die ordentliche Generalversammlung der SQHA vom 25.03.2017 genehmigt und in Kraft gesetzt worden.



Inhalt

1. Zweck der SQHA Futurity	3
2. Die SQHA Futurity-Kommission	3
3. Hengstsprungprogramm (HSP)	3
4. Direkteinzahlungen	4
5. SQHA Futurity Veranstaltung	4
5.1. Futurity-Klassen	5
5.2. Startgeld	5
7. Schlussbestimmungen	6

1. Zweck der SQHA Futurity

Sinn und Zweck der SQHA Futurity ist die Förderung der Zucht von Quarter Horses. Durch die Bewertung des Exterieurs und der Leistung der Nachzucht wird Transparenz über das vorhandene Zuchtmaterial geschaffen. Anreiz zur Zuchtförderung wird durch die Auszahlung des Ertrages aus den verkauften Decksprüngen und den Direkteinzahlungen an der Futurity-Veranstaltung und durch die Veröffentlichung der entsprechenden Resultate gegeben.

2. Die SQHA Futurity-Kommission

Die Kommission wird jedes Jahr durch den Vorstand der SQHA gewählt. Die Kommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Kommission wählt einen Präsidenten und konstituiert sich ansonsten selbst. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin übernimmt die Aufgabe des Sekretariats.

- Sicherstellung, dass das Hengstsprungprogramm und die Futurity-Veranstaltung gemäss Reglement organisiert und durchgeführt werden
- Einhaltung des SQHA Futurity Reglements
- Controlling des SQHA Futurity Kontos
- Ausarbeitung und Verabschiedung von Ergänzungen und Änderungen im SQHA Futurity Reglement

Die Kommission kann an der SQHA Generalversammlung Ergänzungen und Änderungen im SQHA Futurity Reglement beantragen.

Der Vorstand kann die Aufgaben der Futurity Kommission übernehmen und diese ersetzen.

3. Hengstsprungprogramm (HSP)

Die Hengsthalter stellen gratis einen Decksprung zur Verfügung. Dieser Sprung kann zum ½ Preis zu Gunsten der Futurity gekauft werden. Es wird eine Liste mit den zur Verfügung gestellten Hengsten auf der SQHA Website veröffentlicht. Wird der Sprung eines Hengstes gekauft, sind alle im Folgejahr geborenen Nachkommen an der Futurity startberechtigt. Für aus dem Hengstprogramm gekaufte Sprünge gilt generell eine Lebendfohlengarantie. Somit wäre ein Fohlen aus einer Nachbelegung im Folgejahr startberechtigt.

Der Hengsthalter bestätigt, dass sein Hengst negativ auf PSSM, GBED, HERDA, HYPP (nur bei Impressive-Nachkommen) geprüft wurde und kann die Ergebnisse belegen.

4. Direkteinzahlungen

Alle bei der AQHA registrierten Quarter Horses können in die SQHA Futurity bis jeweils zum Nennschluss der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung für folgenden Betrag einbezahlt werden:

Weanling, 1-jährige, 2-jährige	Fr. 200.-
3-jährige und älter	Fr. 350.-

Es gilt jeweils das im „AQHA Certificate of Registration“ vermerkte Geburtsjahr. Die so bis zum Nennschluss der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung eingenommenen Gelder werden an der im gleichen Jahr stattfindenden Futurity-Veranstaltung ausbezahlt. Einmal einbezahlt, können die Pferde an allen darauffolgenden Futurity Veranstaltungen in den entsprechenden Klassen teilnehmen.

5. SQHA Futurity Veranstaltung

Die SQHA führt jedes Jahr eine Futurity-Veranstaltung selber oder über einen Veranstalter durch. Die Ausschreibung erfolgt im offiziellen Verbandsorgan sowie auf der Homepage der SQHA. Die Futurity kann als eigene Show oder «class-in-class» mit einer AQHA Show durchgeführt werden. Bei weniger als 3 Nennungen (gemeldete Starter) pro Performance-Klasse werden diese nicht durchgeführt, das Startgeld wird den gemeldeten Startern zurückbezahlt. Die Halter-Klassen werden immer unabhängig von der Anzahl Starter durchgeführt.

Die Klassen werden von ein bis zwei AQHA Richtern gerichtet. Im Fall von zwei Richtern ergeben sich die Platzierungen aus dem Durchschnitt der beiden Richterklassierungen. Bei gescorten Klassen werden die Scores addiert (Trail, Reining). Bei rangierten Klassen kann das AQHA World Show Punktesystem zur Anwendung kommen (Halter, Pleasure, Hunter under Saddle). Der Tie-Richter wird durch Auslosung vor Beginn der Futurity-Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Futurity-Veranstaltung wird mit folgenden Ausnahmen nach den Regeln der AQHA gerichtet:

- Vierjährige und ältere Pferde können zweihändig am Snaffle-Bit/Hackamore oder am Bit vorgestellt werden
- Jugendliche dürfen keine Hengste vorstellen
- Amateuren und Jugendlichen ist es gestattet, auch Pferde vorzustellen, die nicht in ihrem Besitz stehen
- Ein Reiter/Vorsteller kann eine unbeschränkte Anzahl Pferde pro Disziplin vorstellen

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für den oder die Richter wie auch für Flots und Pokale.

Im OK der Futurity Veranstaltung sind folgende Personen vorhanden:

- Jeweiligen Verbandsvertreter
- OK- Präsident
- Vertretung im Namen der Zuchtschau.

Die Pattern werden mind. 2 Wochen im vorherein für die Starter publiziert. Damit das geschehen kann, müssen die Pattern der Futurity-Klassen durch alle Verbände und dessen Vertreter abgesegnet werden.

Den Nennungen für die Futurity-Veranstaltung muss jeweils eine Kopie des „AQHA Certificate of Registration“ oder eine Kopie des „Registration Application Form“ beigelegt werden.

Die Eigentümer und Reiter der an der Futurity teilnehmenden Pferde müssen Aktiv-Mitglied der SQHA sein.

5.1. Futurity-Klassen

Halter

Es wird pro Geschlecht nur 1 Halterklasse durchgeführt, alle Altersklassen umfassend.

Klasse 1	Halter Weanlings	(Stuten- und Hengstfohlen)
Klasse 2	Halter Mares	(1 bis 3-jährig)
Klasse 3	Halter Stallions	(1 bis 3-jährig)
Klasse 4	Halter Geldings	(1 bis 3-jährig)

Performance

Klasse 4	In-Hand Trail	(2 bis 3-jährig)
Klasse 5	Longe-Line	(2 bis 3-jährig)
Klasse 6	Trail	(4 bis 6-jährig)
Klasse 7	Western Pleasure	(4 bis 6-jährig)
Klasse 8	Hunter under Saddle	(4 bis 6-jährig)
Klasse 9	Ranch Riding	(4 bis 6-jährig)
Klasse 10	Reining	(4 bis 6-jährig)

Die Reining-Klasse kann anlässlich der SQHA Futurity oder auch während eines vor (falls ein Performance-Champion vergeben wird) der SQHA Futurity stattfindenden NRHA Turniers durchgeführt werden.

5.2. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Klasse Fr. 60.00 (exkl. Anlagebenutzungsgebühr und Office Fee). 50% des Startgeldes werden zur Deckung der Veranstaltungskosten verwendet und 50% als Preisgeld an die Teilnehmer ausgeschüttet.

6. Preisgeld

Die Preisgelder werden vor der Veranstaltung ausgerechnet und festgelegt. Das Preisgeld setzt sich zusammen aus Sponsoring, den verkauften Decksprüngen, Direkteinzahlungen und Anteil Startgelder. Startgelder für genannte aber nicht startende Pferde werden grundsätzlich nicht zurückbezahlt, auch nicht gegen Vorweisen eines Tierarztzeugnisses. Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag wird durch die Anzahl der Nennungen aller Klassen geteilt. Dieses Ergebnis wird mit der Anzahl der Nennungen pro Klasse multipliziert. Dies ergibt den auszuschüttenden Gesamtbetrag pro durchgeführte Klasse. Dieses Preisgeld pro Klasse wird nach folgendem Auszahlungsschlüssel auf die platzierten Pferde verteilt:

Platzierung	Anzahl Starter									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100 %	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz	---	40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz	---	---	20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz	---	---	---	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz	---	---	---	---	5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz	---	---	---	---	---	4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz	---	---	---	---	---	---	2%	4%	5%	4%
8. Platz	---	---	---	---	---	---	---	3%	4%	4%
9. Platz	---	---	---	---	---	---	---	---	2%	2%
10. Platz	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2%

7. Schlussbestimmungen

Jeder Hengsteigentümer, jeder Eigentümer und jeder Züchter eines an einer SQHA Futurity-Veranstaltung teilnehmenden Pferdes und jeder Teilnehmer einer SQHA Futurity-Veranstaltung anerkennt dieses SQHA Futurity Reglement.